

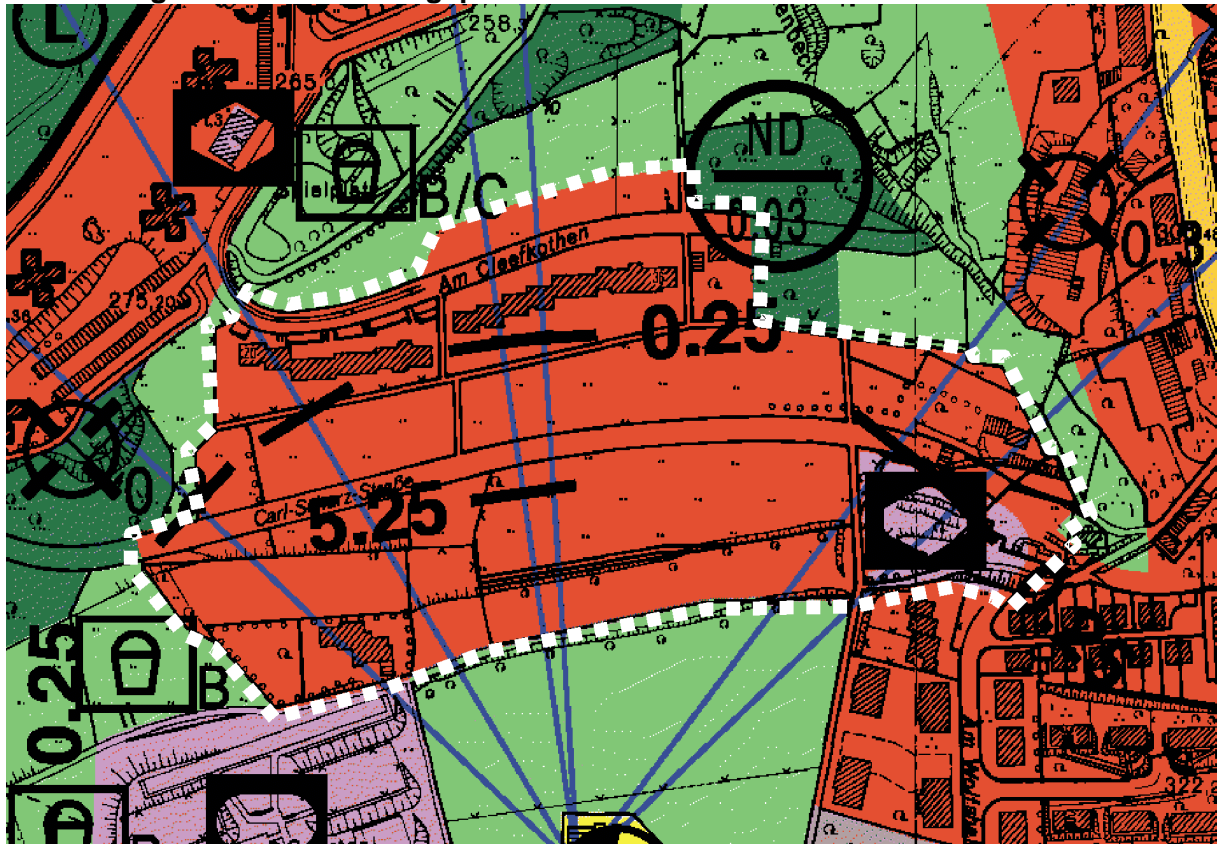
Flächenbezeichnung

Carl-Schurz-Straße / Am Cleefkoth

Stadtbezirk

Elberfeld

Darstellung im Flächennutzungsplan – Entwurf 2002



- 3 neu -

Anregung

Ein Einwender und der Verbund der Wuppertaler Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (WBU) äußern Bedenken gegen die Darstellung der Wohnbaufläche Cleefkothen und Carl-Schurz-Straße. Die bisherigen Grünflächen sollen erhalten werden. Ein weiterer Flächenverbrauch im Wuppertaler Stadtgebiet führe zu einer erhöhten Belastung der Natur durch die Verkehrsemissionen Lärm und Luftverschmutzung.

Eine Bebauung wird aus ökologischen Gründen (hohes Spektrum der Vogelwelt, der Tag- und Nachtfalter mit Rote-Liste-Arten, sehr wichtiges Kaltluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiet, wichtiger Biotopverbund) abgelehnt. Bodenfunktionen würden auf einem Teil der Fläche in besonderem Maß erfüllt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die angesprochene Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105, der mit Beschluß des Rates der Stadt am 10.04.2000 überarbeitet und als Bebauungsplan Nr. 1030 neu aufgestellt wird.

Wesentlicher Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1030 war die Herausnahme der schutzwürdigen Flächen des Hatzenbecker Bachtals. Ziel ist es, alle rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 105, die der Unterschützstellung des Bachtals entgegenstehen, aufzuheben und den Bebauungsplan den geänderten Voraussetzungen anzupassen.

Mit Ausnahme der Teilfläche nördlich der Straße „Am Cleefkothen“ ist diese Wohnbaufläche zwischenzeitlich entsprechend den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes Nr. 105 bebaut.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1030 wird insbesondere der Baugebietstreifen nördlich der Straße „Am Cleefkothen“ daraufhin untersucht, inwieweit ökologische Belange dem Vorhaben entgegenstehen. Aus ökonomischen und städtebaulichen Gründen ist die geplante Bebauung des Geländestreifens mit einer Bautiefe von ca. 20 m entlang der komplett ausgebauten Straße sinnvoll. Der gesamte Siedlungsbereich wird räumlich abgerundet, die geplante Bebauung schafft eine Barriere zwischen Siedlung und Freiraum zum Schutz des Hatzenbecker Bachtals.

Der in den Anregungen beschriebene Bereich der Fläche, der Bodenfunktionen in besonderem Maß erfüllt, wird im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden auch die Schutzwürdigkeiten der gesamten Fläche in Zusammenhang mit dem geplanten Naturschutzgebiet Hatzenbecker Bachtal vertiefend untersucht.

Die Darstellung der Wohnbaufläche „Carl-Schurz-Straße / Am Cleefkothen“ im Flächennutzungsplan entspricht den Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1030 und wird beibehalten.

Beschlußvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Wohnbaufläche „Carl-Schurz-Straße / Am Cleefkothen“ bleibt weiterhin Bestandteil des Flächennutzungsplans.